

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Bisher wurden keine zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären i.S.d. §§ 126, 127 Aktiengesetz (Gegenanträge und Wahlvorschläge) zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen Aktiengesellschaft am 16. Mai 2025 eingereicht.

Sofern bis zum 1. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ) zugänglich zu machende Anträge eingehen, werden diese hier unverzüglich veröffentlicht. Eine Stellungnahme des Unternehmens zu Gegenanträgen wird ebenfalls an dieser Stelle veröffentlicht.